

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 22 (1889)
Heft: 45

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag.

Bern, den 9. November 1889.

Zweiundzwanziger Jahrgang.

Abonnementpreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die zweispaltige Petitzelle oder deren Raum 20 Cts. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern.

Verstaatlichung der Schule.

I.

Unter diesem Titel findet sich in Nr. 39 des „Berner Schulblattes“ eine Korrespondenz, in welcher unter Hinweisung auf die solothurnischen Verhältnisse auch für unsern Kanton bei Anlass der Revision des Primarschulgesetzes die Einführung der *konfessionslosen Schule* verlangt wird.

Zunächst würde allerdings der Titel etwas anderes erwarten lassen als gerade dieses Postulat. Denn dieses vielgebrauchte Schlagwort „Verstaatlichung der Schule“ stammt aus den Tagen, da Staat und Kirche um die Herrschaft in der Schule stritten, Tage, die glücklicherweise für unsern Kanton zu den vergangenen gehören, indem bei uns die Schule durchaus und ausschliesslich unter staatlicher Leitung sich befindet.

Was nun aber die Sache selbst betrifft, für die der Einsender der betreffenden Korrespondenz eine Lanze zu brechen unter dieser vielleicht nicht zutreffenden Bezeichnung sich veranlasst fühlt, so muss es unter den gegenwärtigen Verhältnissen im höchsten Grade fraglich erscheinen, ob der Zeitpunkt gerade sehr glücklich gewählt sei, um die Frage des Art. 27 der Bundesverfassung wiederum in Fluss zu bringen.

Gewiss dürfen in Fragen von solch' prinzipieller Wichtigkeit nicht Opportunitätsgründe allein massgebend und bestimmend sein. Aber ebenso unklug würde es sein und uns von dem angestrebten Ziele nur entfernen, in solchen Fragen ohne alle Rücksicht auf die dermalen herrschenden Stimmungen und Strömungen vorzugehen. Und heute nun, in einer Zeit, wo einerseits infolge des erneuten Vorgehens des Ultramontanismus auf der ganzen Linie die konfessionellen Gegensätze immer mehr sich zuspitzen und anderseits infolge einer ebenso engherzigen als kurzsichtigen Parteipolitik die unnatürlichen Bündnisse zu Stande kommen, eine Ausführung des Art. 27 in fortschrittlichem Sinne verlangen, hiesse sicherlich einen Sturm heraufbeschwören, der nicht nur der Sache selber keinen Nutzen bringen, sondern im Gegenteil auf Jahre und Jahrzehnte hinaus eine gedeihliche Entwicklung der im Art. 27 niedergelegten Grundsätze lähmen, ja geradezu unmöglich machen würde. Die Abstimmung vom 26. November 1882 und der seither eingetretene Stillstand in dieser Frage legen doch wohl hiefür in unmissverständlicher Weise Zeugnis ab.

Dass die eidgenössische Schulfrage im Sinn des im Art. 27 ihre Erledigung finden wird und finden muss, ist ganz unzweifelhaft und im Grunde lediglich eine

Frage der Zeit. Aber wenn auch die Aussichten auf eine erfolgreiche Anhandnahme dieser Angelegenheit günstiger wären, als dies heute leider der Fall ist, so befindet sich der Einsender der betreffenden Korrespondenz entschieden im Irrtum, wenn er meint, dass die endliche Lösung dieser Frage auch die Einführung der konfessionslosen, oder wie er sich deutlicher auszudrücken beliebt, der „religionslosen“ Schule mit sich bringen werde.

Es war freilich im Jahr 1882 viel davon die Rede und unter all' den verwerflichen Mitteln, die damals angewendet wurden, um die Gemüter gegen den bundesrätlichen Entwurf in Aufruhr zu bringen, spielte die Religionsgefahr keine geringe Rolle. Aber sehr mit Unrecht! Denn in dem Programme des Bundesrates Schenk war von einem konfessionslosen Religionsunterricht gerade so wenig die Rede als von einem gänzlichen Ausschluss des Religionsunterrichtes aus der Schule. Ja, Herr Schenk selbst hat in einer am 29. August 1882 in einer öffentlichen Versammlung gehaltenen Rede mit ausdrücklichen Worten erklärt, er sähe es als einen ungeheuren Verlust für die Schule an, wenn man den Religionsunterricht zu einem fakultativen Fache machen würde. Und so lange unser Volk in seiner überwiegenden Mehrzahl ein religiöses Volk ist und bleiben will, so lange es in seiner grossen Mehrzahl noch nicht auf dem Standpunkt jener Strauss'schen „Wir“ angelangt ist, die der Religion gern dasselbe Schicksal voraussagen möchten, das unabwendbar über die Rothäute Nordamerikas hereinbricht, d. h. sie gerne auf den Aussterbeetat setzen möchten, so lange wird es auch die Religion nicht aus seinen Schulen entfernen wollen, so lange aber auch die Schule auf den Religionsunterricht nicht verzichten können, ohne sich selbst den grössten Schaden zuzufügen. Oder müsste sie sich denn nicht selbst im höchsten Grade schädigen, wenn sie ein Gebiet vollständig ignoriren wollte, das eine so wichtige Stelle, einen so breiten Raum einnimmt im Leben unseres Volkes? Wenn sie die ihr anvertraute Jugend völlig im Unklaren lassen würde über die Erscheinungen des religiösen Lebens, das trotz alledem eben doch in unserem Volke sich findet?

Es mag ja sehr sonderbar erscheinen, wenn Dr. Schultze in seinem „Mahnur an das deutsche Volk, seine Lenker und Lehrer“, allen Ernstes die Forderung aufstellt, dass die Kinder von dem Anblick gottesdienstlicher Handlungen ferngehalten werden, die Erwachsenen aber es sich zur Pflicht machen sollten, den Kindern gegenüber den Namen Gottes nicht auszusprechen; oder wenn der Gemeinderat von Paris beschliesst, der Name Gottes sei

aus den Schulbüchern der öffentlichen Schulen von Paris zu entfernen. Und doch ist im Grunde eine solche Forderung nichts anderes als das folgerichtige Resultat des mit aller Konsequenz festgehaltenen Standpunktes derjenigen, die den Religionsunterricht aus der Schule entfernen wissen möchten, weil sie nicht einsehen, oder vielleicht auch nicht einsehen wollen, dass Religion nicht blosses Wissen ist und blosse Lehre, sondern vielmehr Leben und Gefühl und Gesinnung, nicht einsehen wollen, dass das religiöse Bedürfnis gerade so gut zur Ausstattung der menschlichen Natur gehört als das Bedürfnis nach Kunst und Wissenschaft, nach einer festen Ordnung des staatlichen wie des privaten Lebens, dass die Religion auf dem unzerstörbaren Verlangen des Menschen beruht, sein Dasein und Schicksal, sein Wohl und Wehe, sein Dulden und Arbeiten in lebendigen Zusammenhang mit dem Weltganzen und den darin waltenden Mächten zu stellen.

Gerade weil aber die Religion das ist und auf diesem Grunde beruht, ist auch der Religionsunterricht wie kein anderer geeignet, auf Gemüt und Willen des Kindes veredelnd einzuwirken, und gerade darum würde auch die Schule, falls sie wirklich auf den Religionsunterricht verzichten wollte, sich selber desjenigen Mittels berauben, mit welchem sie am unmittelbarsten, aber auch am nachdrücklichsten auf die sittliche Beschaffenheit der ihr anvertrauten Jugend zu wirken im Stande ist.

Man wird dem gegenüber nun allerdings darauf hinweisen, dass ja an die Stelle des Religionsunterrichtes der Moralunterricht treten könnte, der den erstern vollständig zu ersetzen, ja gerade überflüssig zu machen geeignet sei. Wirklich? Nun ja! Es wird sicherlich keinem Einsichtigen jemals einfallen wollen zu bestreiten, dass es eine unabhängige Moral gibt, d. h. eine Moral, die nicht auf dem Grunde eines religiösen Glaubens ruht, wie ja denn auch die Moral mit einer Reihe von Dingen sich zu befassen hat, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Religion stehen. Und dass die Frage, was in jedem einzelnen Fall gut oder böse sei, sich entschieden beurteilen lässt, ohne dass man dabei auf religiöse Gründe sich beruft, wird ebensowenig geleugnet werden können als das andere, dass das Gute auch dann noch gut sei, wenn es aus andern als religiösen Motiven hervorgegangen.

Aber die Tatsache, dass es eine solche Moral überhaupt gibt, die Tatsache, dass ein solches Sittengesetz vorhanden ist, das an einen jeden, wer er auch immer sei, mit seiner Forderung herantritt, dem sich ein jeder, auch der Höchstgestellte unbedingt verpflichtet fühlt, diese Tatsache kann nicht anders erklärt werden als mit Hülfe der Religion, d. h. dieses Sittengesetz, das immer und überall und gegenüber einem jeden sich kund tut, das beruht auf einem absoluten Willen, beruht auf Gott.

Lehrerwiederholungskurs.

I.

Dieser Kurs fand statt vom 7. bis 19. Okt. 1889 auf dem Beundenfeld in Bern und wurde besucht von 83 Lehrern aus den Ämtern Bern (55), Seftigen (19) und Schwarzenburg (9). Schon die grosse Teilnehmerzahl bewies, mit welcher Freudigkeit dieser Teil der bernischen Lehrerschaft einen solchen Kurs begrüsste; nur zu bedauern ist es, dass viele der Angemeldeten des beschränkten Kredites halber zurückgewiesen werden mussten. Die

unbedingte Notwendigkeit dieses Kurses wurde von allen Teilnehmern anerkannt und es wurde denn auch mit Eifer und Begeisterung gearbeitet.

Die Zeit war nicht, wie ursprünglich beabsichtigt, nur dem Turnunterricht gewidmet; dieser wurde mit einigen andern Fächern, Methodik, Geographie, Naturgeschichte, Physik und Landwirtschaftslehre in angenehme Abwechslung gebracht. Es folgt hier nun der Stoff, wie er in den verschiedenen Fächern zur Besprechung kam.

1) Methodik und Lektionen, erteilt von Herrn Inspektor Stucki.

In mehreren begeisterten Vorträgen machte uns Hr. Inspektor Stucki bekannt mit einigen der wichtigsten pädagogischen Fragen. So beleuchtete er die Vielfächerei und wies nach, wie dieselbe durch das praktische Leben gefordert wurde und wie es daher unmöglich sei, eines der bisherigen Unterrichtsfächer zu streichen. Im Anschluss hieran sprach er von den verschiedenen Konzentrationsideen, von denen eine verlangt, ein Fach ausschliesslich allein eine Zeit lang zu betreiben. Eine andere strebt an die Einteilung des Stoffes nach Gottes-, Welt- und Menschenkunde; eine dritte stellt ein Fach als Zentralpunkt auf, um welches sich die übrigen gruppieren und ihren Stoff hiezu auswählen, und eine vierte geht aus von den acht kulturhistorischen Stufen.

Wichtiger aber als alle diese Konzentrationsmethoden ist ihm die erzieherische Persönlichkeit des Lehrers. Wenn dieser es dazu bringt, dass seine Kinder mit einem lebendigen, warmen Interesse an der Sache arbeiten, wenn der Geist der Frische und Arbeitsfreudigkeit aus seiner Schulkasse leuchtet, so ist ihm um die Erreichung des Ziels, um die Verwirklichung der Konzentrationsidee nicht bange. Grössern Wert als auf die sogenannten positiven Resultate legt er auf eine tüchtige, möglichst allseitige Geistesbildung, welcher Gedanke aber nicht ausschliesst, dass die Fächer gleichwohl in eine innige Beziehung gebracht werden können.

Der zweite Vortrag galt daher der innigen, naturgemässen Verbindung der verschiedenen Unterrichtsgebiete.

Vom Religionsunterrichte, der an Hand der biblischen Geschichten dem Kinde ethische Ideen nahe bringen und in ihm eine weihevolle Stimmung erregen soll, können ganz gut Brücken geschlagen werden zum Deutsch-, Geschichts-, Natur- und Gesangunterricht, die ebenfalls die Gefühlsausbildung bezwecken. Anstatt die Stoffe rein historisch anzuordnen, ist es besser, namentlich für die untern Stufen, wenn die Auswahl nach ethischen Ideen geschieht. Man darf aber nicht dabei stehen bleiben, wenn man diese Grundgedanken an der Geschichte selbst entwickelt hat, sondern man muss übergehen zu Erzählungen aus der Profanliteratur und der Geschichte und zu Beispielen aus dem alltäglichen Leben; denn erst durch diese Verkettung erhält das Kind Interesse für die Sache und klare Begriffe.

Was den Sprachunterricht betrifft, so muss dieser sowohl dem formalen als dem materialen Zwecke dienen und die Auswahl der Lesestücke geschieht deshalb im Anschluss an den Gesinnungs- und Realunterricht.

Der Rechnungsunterricht scheint ganz abgesondert von den übrigen Fächern da zu stehen, und doch lässt er sich, namentlich was den angewandten Teil betrifft, ganz gut mit den bereits behandelten Fachgebieten verbinden. Jede Naturkunde-, jede Geographie- und Geschichtsstunde liefert Stoff und Anregung zu einer Fülle von Aufgaben.

Die Verbindung der drei realistischen Unterrichtsfächer ist eine absolute Notwendigkeit. Schon ihr Verhältnis zu einander ergibt diese Verkettung. Von Naturkunde zu Geographie und Geschichte findet eine Steigerung statt in der Anforderung an die Denkkraft und Phantasie des Schülers. Die Verbindung ist nicht schwer. Man behandelt z. B. das Mittelland. Finden sich da nicht genügende Anhaltspunkte für Naturkunde (Behandlung eines häufig vorkommenden Gesteins, Tieres, einer Pflanze), für Geschichte (Behandlung einiger hier einschlagender Geschichtsbilder) oder für den Sprachunterricht (Lesen und Reproduzieren des behandelten Stoffes)?

Was speziell noch das Verhältnis des Realunterrichts zum Sprachunterricht anbetrifft, so ist zu bemerken, dass jeder richtige Realunterricht zugleich Sprachunterricht sein soll. Jedes neu Aufgefasste soll von den Schülern in freien Sätzen wiedergegeben und aufgeschrieben werden. Nicht zu vergessen ist, dass von der untersten bis zur obersten Stufe Anschauungsunterricht getrieben werden muss!

Der Zeichnungsunterricht muss aus seiner Isolirtheit heraustreten und sich mehr an die Natur anschliessen. Wo immer möglich, gehe man bei Auffassung neuer Elemente von Gegenständen in Natur und Kunst aus und schreite bis zum Hinweis auf die vorhandenen Anwendungen fort. Stets aber soll das Zeichnen den Realunterricht unterstützen. Eine einfache, vom Lehrer an die Wandtafel entworfene Skizze fruchtet oft mehr als eine lange Definition; das Zeichnen ist hier ein vorzügliches Mittel der Veranschaulichung. Wenn auch der Schüler fleissig zu dieser Darstellung angehalten wird, so ist es ferner ein Mittel zur Erzielung scharfer Beobachtung der Natur durch die Kinder und ermöglicht zugleich die Kontrolle ihrer Vorstellungen. Zeichnen im Dienste des Anschauungsunterrichtes sollte schon auf der Unterstufe fleissig geübt werden.

Schulnachrichten.

Vorsteuerschaft der Schulsynode. In ihrer Sitzung vom 26. Oktober abhin hat die Vorsteuerschaft der bernischen Schulsynode folgende Gegenstände behandelt:

- 1) **Konstituirung.** Zum Vizepräsidenten wird bezeichnet: Herr Schulinspектор Gylam; zum deutschen Übersetzer ebenfalls Herr Gylam; zum französischen Übersetzer: Herr Direktor Breuleux und zum Sekretär: J. Bützberger.
- 2) **Beratung über die Motion Wenger bezüglich Vereinheitlichung der Lehrmittel** für sämtliche Kantone der deutschen Schweiz. Bei der Diskussion wurde darauf hingewiesen, dass seit Anfang der Siebzigerjahre von den hervorragendsten Schulmännern grosse Anstrengungen in dieser Richtung gemacht worden und zwar in Zeiten, welche für solche Bestrebungen viel günstiger gewesen, als die Gegenwart. Mehr zu erreichen als damals erreicht worden, sei heute kaum möglich. Darum wird beschlossen, es sei dieser Motion einstweilen keine weitere Folge zu geben, weil keine Aussicht auf etwelchen Erfolg vorhanden sei.
- 3) **Obligatorische Frage pro 1890.** Man will diesmal sich auf einen Gegenstand beschränken und zwar wird als solcher die von der Schulsynode selbst angeregte Frage über Lehrerbildung in folgender Fassung festgestellt:

„Welche Änderungen in der Lehrerbildung (Vorbildung, Ausbildung in theoretischer und praktischer Hinsicht, Seminarzeit, Konvikt und Externat, Seminarien auf dem Lande oder in der Stadt u. s. w.) sind wünschenswert und gegenwärtig durchführbar, sei's auf der Grundlage der bisherigen Seminarien, sei's durch Verbindung derselben mit den Gymnasien oder auf andere Weise?“

Die Gutachten der Kreissynoden über diese Frage sind bis zum 30. Juni 1890 an den Generalreferenten, Herrn Prof. Rüegg in Bern, einzusenden.

Schweizergeschichte, zum Schul- und Privatgebrauch, bearbeitet und herausgegeben von Jakob Sterchi.

Unter obigem Titel ist dieser Tage im Verlage von W. Kaiser, Schulbuchhandlung in Bern, ein 212 Seiten starkes, neues Geschichtsbuch, das sich als die Umarbeitung von Königs (Lämmelin's) *Schweizergeschichte*, 3. Auflage, und Sterchis *Einzeldarstellungen* aus der Schweizergeschichte, 4. Auflage, einführt, erschienen.

Die „Schweizergeschichte“ von Sterchi ist nach Umfang und Inhalt ähnlich gehalten, wie die bekannten, teils länger, teils weniger lang in einer grossen Anzahl schweizerischer Schulen im Gebrauch stehenden Geschichtswerken für Schulen von Strickler, Fricker, Probst, v. Arx, Marti, Daguet, Öchsli, Zimmermann u. a. m. Sie füllt somit keine „schon längst gefühlte Lücke“ aus, hat aber so gut wie irgend eines der genannten Bücher ihre Existenzberechtigung, sofern sie dem Zwecke, den sie sich gestellt hat, genügen kann.

Die „Schweizergeschichte“ soll ein Lehrbuch sein für Schule und Haus. Das kann sie nicht. Die Bedürfnisse Erwachsener, welche etwa eine „Schweizergeschichte“ zur Hand nehmen, um das Tun und Lassen unserer Vorfäder kennen zu lernen, sind so grundverschieden von den Bedürfnissen der Schule, dass ein und dasselbe Buch unmöglich beide befriedigen kann.

Ist das vorliegende Buch tauglich für die Schule, speziell die bernische „Primar- (obere Klassen) und Mittelschule“? Unsern Erfahrungen zufolge nicht.

Bis dahin waren, soviel wir wissen, allgemein König und Sterchi in unsren Schulen im Gebrauch.

Seit dem ersten Erscheinen dieser beiden Geschichtslehrmittel haben sich nun in der bern. Volksschule zwei nicht ausser Acht zu lassende Vorgänge vollzogen: Einmal wurde auf der ganzen Linie eine gründliche Arbrüstung im Schulplan vorgenommen (für die Primarschule durch's Gesetz, für die Sekundarschule *de facto*), und sodann fand der Unterrichtsstoff für die Realien, also auch der für Geschichte, Aufnahme in die Lesebücher. Diesen Tatsachen muss ein Autor realistischer Schulbücher für unsre Schulen unbedingt Rechnung tragen, und speziell Herr Sterchi hätte sich sagen sollen, dass, wenn er überhaupt die Herausgabe eines neuen Geschichtslehrmittels für angezeigt hielt, ein solches bei den angedeuteten Verhältnissen in sehr mässigem Umfang zu halten sei. 100, statt 210 Seiten hätte das Maximum der Seitenzahl sein müssen.

Wie in aller Welt nun kommt er dazu, die sanguinische Schulepoche — man nennt sie auch Schwindelepoche — wo man dem Schulwagen nicht genug glaubte auflegen zu können, mit einem so dickeleibigen Geschichtsbuch neu inauguriere zu wollen? Herr Sterchi, wir sind kurirt, wir machen nicht mehr mit!

Aber es ist nicht sowohl der grosse Umfang, welcher uns an Sterchis Schweizergeschichte missfällt, als vielmehr die Art der Darstellung. Wir Geschichtslehrer wissen nachgerade, dass nur der Geschichtsunterricht

auf nachhaltigen Erfolg zählen kann, welcher in freiem mündlichem Vortrag die Tatsachen farb- und lebensvoll am geistigen Auge des Schülers vorüberziehen lässt, welcher zu malen und die Zustände plastisch zu gestalten und insbesondere alles das feurzuhalten weiss, was ausser der Fassungskraft und dem Interessenkreis des Schülers liegt.

Wenn Herr Sterchi Gelegenheit gehabt hätte, längere Jahre an einer gutorganisierten Sekundarschule den Geschichtsunterricht zu erteilen, so wäre ihm ohne anderes zum Bewusstsein gelangt, dass *nicht Urteile über geschichtliche Tatsachen, sondern nur die lebendige und anschauliche Vorführung der Tatsachen selbst den Schüler zu fesseln und bei ihm bleibende Eindrücke zu hinterlassen vermögen*. Eine wie ganz andere Gestaltung hätten bei Befolgung dieses Grundsatzes die Kreuzzüge, der Laupenkrieg, der Twingerherrenkrieg, der Burgunderkrieg, die italienischen Feldzüge, Berchtold Haller, Niklaus Manuel, die Eroberung der Waadt, der Bauernkrieg, der Zwölferkrieg, Davel und die Henziverschwörung, der Übergang u. s. f. in seinem Buche annehmen müssen!

Was die Auswahl des Stoffes anbelangt, so ist eine Masse im Sterchi'schen Buche, der ja recht, gut und wahr ist, aber trotzdem nicht in ein Schulbuch gehört. Wie Herr Sterchi auch den allgemeinen Ruf nach besserer Betonung der neuern Geschichte versteht, geht daraus hervor, dass er den „voredigenössischen Zeiten“ eine grössere Seitenzahl einräumt als der Schweizergeschichte seit der französischen Revolution. Dem „Bauernkrieg“ sind drei, dem Patriziat sieben Seiten gewidmet; die bernische Verfassung von 1831 ist mit 8, diejenige von 1846 mit 5 Zeilen abgetan u. s. f. u. s. f.

Die Tendenz des Buches anbelangend, so ist folgendes bezeichnend: Über die Bestrafung der unterlegenen Bauern im Bauernkrieg steht in *König* zu lesen: „Diese furchtbar harte Bestrafung lässt sich durch den finstern Geist jener Zeit *keineswegs* entschuldigen,“ in Sterchi:

„Die Bestrafung der Anführer (nur der Anführer? die Red.) erfolgte mit furchtbarer Härte, wie der rohe Geist jener Zeit es nicht anders erwarten liess!“ Wir anerkennen diese Beschönigung der unerhörten Brutalität der siegreichen Herren gegenüber dem geknechteten Landvolke nicht. Die Schweiz hatte am 30igjährigen Kriege nur untergeordneten Anteil genommen, hatte also auch nicht unter der mit demselben eingerissenen Verwilderung zu leiden wie Deutschland. Weist nicht gerade das 17. Jahrhundert eine Fülle Bestrebungen nach human im Leben auf? Und die Hebeas-Corpus-Akte zu jener Zeit in England? Und all' die hervorgerufenen sittigenden Einrichtungen dieses vom Krieg doch auch heimgesuchten Landes?!

Auf Einzelheiten einzutreten, würde uns zu weit führen. Obige, vorurteilslose Aussetzungen mögen genügend erklären, warum wir Sterchis neueste Schweizergeschichte zur Einführung in unsern Schulen *nicht* empfehlen können.

Primarschulgesetz. Zwei neue Bestimmungen. Vor acht Tagen haben wir in kurzen Zügen die Gestalt skizziert, welche das Primarschulgesetz nach den Beratungen der grossrätslichen Kommission erhalten soll.

Die einschneidendste Neuerung dabei ist, abgesehen von der Reduktion der Zahl der Inspektoren von 12 auf 5, die Abschneidung eines Schuljahrs, glücklicherweise des ersten. Man hat dabei ungefähr das Gefühl von einem, der sich eine Hand amputieren lassen musste und Gott nicht genug

dafür danken kann, dass es die linke ist, was ihm ermöglicht, sein Brod mit der rechten weiter verdienen zu können.

Wir halten die Hinausschiebung des Schuleintrittes um ein Jahr für unnötig, und nicht nur der Schule, sondern auch der körperlichen und geistigen Entwicklung des Kindes selbst schädlich. Wir werden dies an der Hand eines reichhaltigen und von kompetenter Seite stammenden Materials demnächst des ausführlichen darlegen. Für heute erlauben wir uns nur auf einige fatale praktische Konsequenzen der geplanten Neuerung aufmerksam zu machen:

Weitaus der grössere Teil der Mütter des Bernerlandes ist genötigt, dem Manne streng arbeitend zur Seite zu stehen, sei's in Führung der Haushaltung, sei's auf einem bestimmten Beruf, sei's in Geschäften, sei's in Fabriken etc. Infolge dessen können sie sich nicht so mit ihren Kindern und deren Erziehung abgeben, wie sie wohl wünschten und sie sind herzlich froh, wenn sie sie zeitig der Schule übergeben können. So gewiss nun das erste Schuljahr abgehauen wird, so gewiss werden überall in grössern Ortschaften bestehende Kleinkinderschulen ausgedehnt oder neue geschaffen werden. Das Resultat davon wird sein:

- a. Dass man an Stelle einer guten Schule eine schlechte mit allerlei Beigeschmack, namentlich religiöser Proselytenmacherei, gesetzt hat,
- b. Dass demgemäß mit oder ohne Kleinkinderschule die Erziehung zu einer Zeit, wo das Kind für's Böse wie für's Gute so empfänglich ist, schwer gefährdet wird,
- c. Dass man die Kosten für die Schule, welche doch ein eminent öffentliches Institut ist, für ein ganzes Jahr der Gesamtheit abgenommen und auf den Bruchteil der Gemeindebürger gelegt hat, der zufällig im Besitz von Kindern ist.

Die Schaffung eines solchen Zustandes ist weder gerecht, noch human, noch demokratisch. Schon aus diesen Gründen halten wir die in Frage stehende Bestimmung für ein totgeborenes Kind. Gesetzt aber auch, die Bestimmung fände beim Grossen Rate Anklang und das Gesetz würde vom Volke angenommen, so ginge es, des sind wir überzeugt, wenige Jahre und der Ruf nach Früheneintritt in die Schule würde so allgemein und nachhaltig sich Geltung verschaffen, dass der jetzige Zustand wieder hergestellt werden müsste. Was in der ganzen Welt für gut befunden wird, das darf wahrhaftig auch bei uns befolgt werden!

Mit dem Gefühl hoher Befriedigung hingegen erfüllt uns die neue Bestimmung, wonach die Gemeinden um 100 Fr. per Klasse entlastet und dafür der Staat um 200 Fr. mehr belastet werden soll. Das ist einmal eine zeitgemäss Änderung und zeugt von einer genauen Kenntnis unserer Volkszustände. Viele Gemeinden, die als schulfeindlich verschrien sind, würden gerne mehr für die Schule tun, wenn sie die finanziellen Opfer dafür besser erschwingen könnten. Darum trete der Staat mit grösseren Zulagen ein, wie es z. B. in Zürich schon lange der Fall ist! Nur in diesem Zeichen ist Heil. Es ist auch ein Anachronismus sondergleichen, dass die Kirche ganz, die Schule nur zum kleinern Teil vom Staat unterhalten wird.

Herrn A., der in der Kommission den Gedanken zuerst erfasst hat, drücken wir im Geiste warm die Hand.

Militärischer Jugendunterricht in der Stadt Bern. Der Grosses Stadtrat von Bern hat auf den Antrag des Ge-

Schweizerische Blätter für erziehenden Unterricht.

Der Bündner Seminarblätter VIII. Jahrgang.

Begründet von a. Seminardirektor Theodor Wiget
und herausgegeben von

Institutsdirektor Gustav Wiget und Seminardirektor Paul Conrad.

Jährlich 10 Nummern zum Preis von 3 Franken.

Man mag zu den Bestrebungen der Herbart-Zillerschen Schule was immer für eine Stellung einnehmen, als unbefangener Beurteiler wird man zugeben müssen, dass die ehemaligen „Bündner Seminarblätter“ und jetzigen „Schweizerischen Blätter für erziehenden Unterricht“ neues Leben in Konferenzen und Schule gebracht und zu tieferer Erfassung der pädagogischen Aufgaben und zu fruchtbarerer Gestaltung der Praxis aufgefordert haben. — Der neue Jahrgang beginnt am 15. November.

Probenummern versendet gerne

J. Hubers Verlag in Frauenfeld.

Gesucht für sofort eine Lehrerin als Stellvertreterin an eine Elementarklasse.

Nähre Auskunft erteilt

A. Wyssbrod, Telegraphist,
Bözingen.

Durch die Schulbuchhandlung W. Kaiser (Antenen) in Bern sind zu beziehen:

Jakob, F., Leitfaden für Rechnungs- und Buchführung. Geb. 65 Cts.
— Methodisch geordnete Aufgaben zum Leitfaden für Rechnungs- und Buchführung. 40 Cts.

— Auflösungen zu diesen Aufgaben. 40 Cts.
Obige 3 Bücher von Mitte November an.

Zahler & Heimann, Des Kindes Liederbuch für die Elementarschule und das Haus. I. und II. Heft je 20 Cts.

Sterchi-König, Schweizergeschichte, neue illustr. Ausgabe, geb. Fr. 1. 20
Schreibkurs für deutsche und französische Schrift. Im Auftrage der Primarlehrer-Konferenz der Stadt Bern bearbeitet von Marthalier, Rätz und Reist. (3) 60 Cts.

Engros-Lager

von

Postpapieren,

Brief- und Kanzlei-Couverts, Schreib- u. Zeichnen-, Pack-Papiere, Schreibbücher, Hektopraphen, Hektopraphenmasse, alle Büro-Artikel. Höfliche Empfehlung.

G. Kollbrunner

14 Marktgasse 14

Bern.

(2)

Verlag von J. Kuhn, Bahnhofplatz, Bern.

Die Harfe

von F. Schneeberger erscheint demnächst in 4. unveränderter Auflage. Preis geb. Fr. 1 und 13/12.

Geographische Lehrmittel v. N. Jacob:

Geographie der Schweiz, 5. Auflage, geb. 70 Cts.
" des Kts. Bern, 4. Auflage, kart. 40 Cts.
" von Europa, 4. Auflage, geh. 40 Cts.
" der aussereuropäischen Erdteile, 2. Aufl., geh. 50 Cts.
Geogr. Handbüchlein des Kts. Bern, 3. Auflage, geh., 20 Cts.
überall per Dtzd. 1 Freixemplar.

Alleindepot von Schärers Tintenpulver. — Grosses Lager aller Schulmaterialien. (1)

Violinen

Grösste Auswahl in sämtlichen Formaten zu billigsten Preisen. — Feinste vorzüglich gebaute Imitationen nach berühmten ital. Meistern mit weichem grossem Ton. Violin-Kasten in Carton und Holz, sowie sämtliche Bestandteile für alle Saiteninstrumente. Deutsche und ächte Römer-Darm- und übersponnene Saiten.

J. G. Krompholz, Bern
Instrumentenhandlung, Spitalgasse 40 (3)

C. Richter's Schultafelschwärze.

Anerkannt beste und billigste Anstrichfarbe für Schulwandtafeln: schieferfarben, rasch trocknend und sehr haltbar. 1 Kanne Tafelschwärze, hinreichend für 10—12 Tafeln, kostet 10 Fr. per Nachnahme oder vorherige Einsendung.

Nur direkt zu beziehen von dem Fabrikanten C. Richter, Kreuzlingen, Kanton Thurgau. (a. M. 1 m.)

Lehrerbestätigungen.

Brüttelen, Oberschule, Probst, Arnold, bish. an der Mittelkl. in Brüttelen

def.

Mittelklasse, Bürgi, Gottfried, neu

"

Epsach, Unterschule, Linder geb. Marti, Ida, bish. in Baggwil Etzelkofen, gem. Schule, Pärli, Alfred, bish. in Krameishaus Wyssachengraben, Oberschule, Allemann, Samuel, bish.

"

Kl. III. A. Heiniger, Rosette, neu

"

Jegenstorf, Elementarkl. B, Kaiser, Rosa, bish.

"

Bühl, gem. Schule, Iseli, Christian, früher in Rychigen

"

Untersteckholz, Elementarkl., Furrer, Anna, bish.

"

Oberbipp, Mittelkl., Schaad, Werner, neu

"

Niederried, gem. Schule, Luginbühl, Traugott Ludwig, bish.

"

Kallnach, Elementarkl., IV. Kl., Köhli, Rosina, bish.

"

Leuzigen, Oberschule, Baumberger, Jakob, bish.

"

III. Kl., Auffolter, Stephan, bish.

"

Oltigen, gem. Schule, Lyniger, Mina, neu

"

Burgiwy, gem. Schule, Eicher, Friedrich, neu.

"

Kalkstätten, " Moser, Friedrich, neu.

"

Köniz, Oberschule, Geiser, Friedrich, bish.

"

Reichenstein, Oberschule, Klossner, Samuel, bish.

"

Mannried, Mittelklasse, Bach, Alfred, bish.

"

Längenbühl, gem. Schule, Gassner, Jakob, bish.

"

Bütikofen, gem. Schule, Streun, Hans, neu.

"

Kirchberg, Klasse IV, Burkhalter geb. Ryser, Ida, bish.

"

Oberburg, gemeins. Oberschule, Sägesser, Adolf, bish.

"

II. Klasse, Flückiger, Gottfried, bish.

"

IV. " Steiner geb. Stegmann, Rosette, bish.

"

V. " Howald geb. Kyburg, Lina, bish.

"

VI. " Schüpbach, Lina, bish.

"

Sumiswald, II. Klasse, Baumann, Rudolf, bish.

"

Kl. III A. Sulser, Helena, früher in Wabern.

"

Schonegg, II. Klasse, Rueff, Emma, bish.

"

Wasen, I. Kl., Loosli, Alfred, bish. an II. A. Kl. daselbst.

"

Kl. II B, Eggimann, Susanna, bish.

"

Fritzenhaus, II. Kl., Christener geb. Aeschlimann, Carolina, bish.

"

Heimiswyl, I. Kl., Rufer, Ernst, neu.

"

Kaltacker, I. Kl., Schafroth, Johannes, bish.

"

Mühleberg, Unterschule, Walther, Ida, bish.

"

Zimlisberg, gem. Schule, Bangerter, Jakob, neu.

"

Ammerzwyl, Oberschule, Reist, Gottfried, bisher in Bussalp.

"

Zwingen, Oberschule, Anklin, Bernhard, bish.

"

Gstaad bei Saanen, Oberschule, v. Grünigen, Johann, bish.

"

Grund, " v. Grünigen, Alfred, bish.

"

Turbach, gem. Schule, Mezenen, Christian, bish.

"

Allmendingen b. Thun, Elementarklasse, Wenger geb. Aeschbacher, Marie, bish.

"

Rüegsau, Oberschule, Pfister, Ernst Friedrich, bish.

"

Aegstgern, gem. Schule, Jaggi, Heinrich, dish. in Wyssachen-graben.

"

Münsingen, Oberschule, Röhlisberger, Gottfried, bish.

"

Lüthiwy, " Neuenschwander, Gottfried, neu.

"

Oberey, Unterschule, Wyss, Marie, bish.

"

Twaun, Mittelklasse, Bieri, Anna, bish.

"

Dürrenroth, III. Kl., Schär, Samuel, neu.

"

Wahlendorf, Oberschule, Stettler, Gottfr. Rud., bish. in Niederscherli

"

Grossaffoltern, Oberschule, Pulver, Arnold, bisher in Wyler.

"

Häusern, II. Klasse, Perren, Joh. Gottfried, bish.

"

Fermel, gem. Schule, Sporri, David, bish.

"

Heimberg, Mittelklasse, Zürcher, Hans, neu.

"

Rohrbach, Amt Seftigen, Oberschule, Böhnen, Daniel, neu.

"

Vorderfultigen, Unterschule, Krebs, Lina, bish. in Steinen-brunnen.

"

Landiswyl, Oberschule, Kobel, Gottlieb, bish. in Bigelberg.

"

Bigel, Mittelklasse, Plattner geb. Jost, Anna Maria, bish.

"

Oberthal, Mittelklasse, Pfister, Ernst, neu.

"

Nyffel, Oberschule, Anliker, Peter, bish.

"

Wahlen, gem. Schule, Mosimann, Karl Adolf, bish. in Port.

"

Bigenthal, Oberschule, Zeindler, Julius Robert, neu.

"

meiderates in Bezug auf den militärischen Jugendunterricht beschlossen:

1. Der militärische Unterricht wird für die Knaben der städtischen Mittelschulen auf Beginn des Schuljahres 1890/91 als obligatorisches Unterrichtsfach eingeführt.

2. Zur Teilnahme an demselben sind verpflichtet sämtliche Knaben, welche die Mittelschulen besuchen und das zwölfe Altersjahr zurückgelegt haben, sofern nicht durch die betreffende Schulkommission auf ärztliche Empfehlung hin Befreiung von dieser Verpflichtung erfolgt.

3. Zur Organisation und Leitung dieses Unterrichts ernennt der Gemeinderat eine besondere Kommission. Diese Kommission soll die nötigen Vorschriften über Organisation des Unterrichts entwerfen und dieselben dem Gemeinderat zur Genehmigung unterbreiten.

4. Für die Kosten des Unterrichts ist im Voranschlag für den Gemeindehaushalt eine besondere Rubrik zu eröffnen.

Schweinehirt oder Schullehrer. Die „Hessische Schulzeitung“ drückt neben einander folgende beiden Inserate ab, um von der „Herrlichkeit des heutigen Volksschulamtes“ Zeugnis zu geben:

Aus der „Hess. Schul-Ztg.“

Vakante Schulstelle.

Durch Pensionierung des Lehrers Geldmacher wird die Schulstelle in Affoldern zum 1. November d. J. vakant. Das Normalgehalt der Stelle beträgt 800 Mark neben freier Wohnung und freier Feuerung (ev. 90 M. Feuerungsgeld); wegen der Pensions-Zahlung an den Emeriten kommen jedoch statt der 800 M. bis auf weiteres nur 600 M. zur Auszahlung. — Geeignete Bewerber etc.

Wildungen, 2. Aug. 1887.

Der Kreisschulvorstand:

Frese.

Literarisches.

Im Verlag von K. J. Wyss ist soeben die zweite Auflage des Buches „Praktische Anleitung zum methodischen Unterricht in den weiblichen Handarbeiten“, von A. Küffer, herausgegeben worden.

Das Buch, das schon bei seinem ersten Erscheinen mit Recht sehr günstig rezensirt worden ist, ist auch in der zweiten vermehrten Auflage durchaus empfehlenswert. Nach übereinstimmendem Urteil solcher, die den Unterricht in den weiblichen Handarbeiten zu erteilen haben, ist diese Anleitung ein ganz vorzügliches, praktisches Werk. In leicht fasslicher, anschaulicher Weise wird gezeigt, wie die Pensen der verschiedenen Schuljahre durchgenommen werden müssen, damit ein methodischer, fruchtbringender Klassenunterricht erzielt werde. Die zweite Auflage ist noch ausführlicher gehalten als die erste, so ist z. B. angegeben, auf was für Stoff man die im zweiten Schuljahr erlernten Stiche am besten praktisch anwenden könne, beim Einstricken des Namens (drittes Schuljahr), welche Fragen am Platze sind, sich zu überzeugen, ob die Kinder die Sache wirklich verstanden haben. Ferner ist dem Flicken (achttes Schuljahr) noch mehr Beachtung geschenkt als in der früheren Auflage, indem das Flicken von Flanell, von Gut- und Halbtuch ausführlich beschrieben ist u. s. w. Das Buch kann aus bester Überzeugung allen Lehrenden auf's Wärmste empfohlen werden.

175 Rechnungsaufgaben für Primar- und Sekundarschulen von Rud. Moser, Sekundarlehrer in Thurnen. Selbstverlag. Preis Fr. 2. 50.

Jede Aufgabe ist auf einem separaten Kärtchen gedruckt und das Ganze in eine hübsche Kartenschachtel verpackt. Die Sammlung ist für die Hand des Lehrers und zum Austeilen an die Schüler be-

stimmt. Die Aufgaben sind fast durchgehends unmittelbar aus dem praktischen Leben entnommen und umfassen alle Gebiete der bürgerlichen Rechenarten. Die leichteren Beispiele sind zur mündlichen Lösung bestimmt. Der Verfasser will durch seine Arbeit einmal die Gefahr des Abschreibens und Einblasens beseitigen, indem er jedem Schüler seine gesonderte Aufgabe austeilen lässt und im weiteren dem gedankenlosen kapitelweisen Herunterrechnen des durchgehends nach Rechenarten geordneten Stoffes in den vorhandenen Übungsbüchern eine Schranke setzen, indem er seine für die Repetition bestimmten Beispiele ohne Rücksicht auf die Rechenart durcheinander wirft. Beide Tendenzen sind nur zu begrüßen. Es kann daher diese Aufgabensammlung dem Lehrer recht gute Dienste leisten. Sie sei hiemst bestens empfohlen.

Stucki, Schulinspektor.

Verschiedenes.

Fragen und Antworten. Wenn wir schon meinen, antworten sei schwerer als Fragen, sagt das „P. Bl.“, so steht es doch so, dass richtig fragen die allergrösste Kunst ist, besonders in der Schule und Kinderlehre. Das Blatt erzählt dann, wie ein Pfarrer die Wahrheit dieses Satzes erfahren musste.

Nachdem derselbe beim Weihnachtsbaum die Kinder ermahnt hatte, sie sollten recht fleissig zum lieben Heiland beten, fragte er beim Abschied einen ganz kleinen Jungen: „Nun, mein lieber Traugott, kannst Du mir jetzt sagen, wozu Du die Hände hast?“

„Ja, Herr Pfarrer, zum Schaffen!“

„Ganz recht, dazu auch, aber wozu sonst noch?“

„Zum Essen!“

„Ja freilich, das muss auch sein, aber hast Du die Hände nicht noch zu etwas schönerm?“

„Ich habe die Hände zum Trommeln!“

„Nun ja, an der Fasnacht kommt das ja vor und ein Basler tut es nicht ohne Trommeln. Aber weisst Du sonst gar nicht, wozu Dir der liebe Gott die Hände gegeben hat?“

„Zum Trompeten!“

„Hier habe der Pfarrer das Examen abgebrochen, und auf dem Heimweg habe die beschämte Mutter ihrem Kleinen unter vielen Vorwürfen gesagt, was er hätte antworten sollen.

Diesem Geschichtchen möchten wir ein paar andere anknüpfen.

Nach der „Amb. Volksztg.“ stellte vor Kurzem Pfarrer Kolb bei der Prüfung der Lehramtskandidatinnen des Seminars zu Memmingen folgende wahrhaft klassische Fragen an die Prüflinge: 1) Wie kam Haller um seine Frau? 2) Unter welchen Bäumen hielt sich Hagedorn gerne auf, und was für Bäume stehen jetzt an diesem Platze? 3) Wo wurde Kleist zuerst verwundet? 4) Was geschah mit dem Wundarzt? 5) Nach wie viel Tagen nach der Verwundung starb Kleist? 6) Wo brachte man ihn hin? 7) Wie viele Reisen unternahm Chamisso, wohin und in welchem Jahre? Welchen Weg passte sein Schiff und wie hieß dasselbe? 8) In welchem Jahre, welchem Monate, an welchem Tage, zu welcher Tageszeit, welcher Stunde hielt Gellert seine Unterredung mit Friedrich II.?

Ein Narr kann freilich mehr fragen, als sieben Weise beantworten können. Von einer Prüfungskommission, in welcher ein Hofrat und Professor die leitende Seele war, wurden bei einem Examen folgende Fragen gestellt: „Wie viel Nägel hatte Achilles in seinem Schild? Wie viel Quadratmeilen war Latium gross? Mit wie viel tausend Mann belagerte Sickingen die Bischofsstadt Trier? Wie viel hundert Fuss liegt Mainz über dem Meer? Unter welchem Grade südlicher Breite liegen die Falkslandinseln?“

Aber selbst diese Herren sind von einem oldenburgischen Landpastoren übertrumpft worden, der an seine Konfirmanden die Frage richtete: „Wer gab was, wem, wo?“ Die Antwort sollte lauten (wir geben sie hier, damit sich unsere Leser nicht vergeblich den Kopf zerbrechen): Gott gab den Juden die zehn Gebote auf dem Berge Sinai.

Ja ja, richtig fragen ist eine grosse Kunst; es gibt in der ganzen Pädagogik keine grössere.

(Alpenrosen.)

Korrektur: Im Artikel „Primarschulgesetz“ der letzten Schulblattnummer, ungefähr in der Mitte, soll statt: „nicht vor Ablauf des nächsten folgenden Schuljahres verlassen“ stehen: „nicht vor Ablauf des nächsten folgenden Schulhalbjahres verlassen“.

Ein Lehrer

für eine Mittelklasse im 5. Kreise wird gesucht.

Burgdorf, 6. November 1889.

Wyss, Inspektor.

An der Rettungsanstalt Aarwangen ist eine Lehrerstelle zu besetzen. Besoldung Fr. 800—1000 nebst freier Station. (1)

Anmeldung bis 9. November bei der kantonalen Armendirektion.